

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1810-1818
1818**

20.6.1818

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Samstag den 20. Juny 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Vergleichungs-Tabelle
über den nährenden und geistigen Gehalt des Biers.
Als Resultat der im Monat May 1818 vorgenommenen Bieruntersuchung.

Namen des Bierbrauers oder Bierwirths.	Geistiger Gehalt		Nährendes Gehalt.			Anmerkungen.	
	Synthetisches Verhältniß.	Grade.	Specificisches Gewicht.	Grade.	Farbe.		
					Geschmack.		
1. Kaffeewirth Reinhard.	16 Alkohol =84 Wasser	16	$\frac{18}{1000}$	18	weiß.	angenehm bitter.	sehr geistig, (Krugbier.)
2. Ankerwirth Burkhardt.	15 Alkohol =85 Wasser	15	$\frac{11}{1000}$	11	dito.	angenehm hopfenditter.	desgleichen, (Krugbier.)
3. Ritterwirth Geiger.	15 Alkohol =85 Wasser	15	$\frac{11}{1000}$	13	dito.	angenehm bitter.	desgleichen.
4. Caffeewirth Frey.	15 Alkohol =85 Wasser	15	$\frac{7}{1000}$	7	dito.	desgl.	desgleichen (Krugbier.)
5. Museumswirth Schneider.	12 Alkohol =88 Wasser	12	$\frac{20}{1000}$	20	dito.	gewöhnlich bitter.	gehaltreich an nährenden Theilen. (Krugbier.)
6. Bierbrauer Nägele.	11 Alkohol =89 Wasser	11	$\frac{20}{1000}$	20	braun.	desgl.	sehr gehaltreich an nährenden Theilen.
7. Bierwirth Schmidt.	11 Alkohol =89 Wasser	11	$\frac{20}{1000}$	20	dito.	desgl.	nicht sehr geistreich.
8. Bierbr. Hemberle.	10 Alkohol =90 Wasser	10	$\frac{20}{1000}$	6	weiß	desgl.	desgleichen.
9. Bierbrauer Prinz.	10 Alkohol =90 Wasser	10	$\frac{19}{1000}$	19	dito.	desgl.	desgleichen.

Namen des Bierbrauers oder Bierwirths.	Geistiger Gehalt		Nährender Gehalt.			Anmerkungen.	
	Synthetisches Verhältniß.	Grade.	spezifisches Gewicht.	Grade.	Farbe.		Geschmack.
10. Bierbrauer Kaufmann	9 Alkohol =91 Wasser	9	$\frac{16}{1000}$	16	weiß.	gewöhnlich bitter.	nicht sehr geistreich.
11. Bierwirth Döschner.	9 Alkohol =91 Wasser	9	$\frac{20}{1000}$	20	braun.	desgl.	desgleichen.
12. Bierbrauer Ruppels.	9 Alkohol =91 Wasser	9	$\frac{18}{1000}$	18	weiß.	desgl.	desgleichen.
13. Bierwirth Knecht.	9 Alkohol =91 Wasser	9	$\frac{19}{1000}$	19	braun.	desgl.	desgleichen.
14. Bierwirth Weidner.	9 Alkohol =91 Wasser	9	$\frac{18}{1000}$	18	bito.	desgl.	desgleichen.
15. Kaffeewirth Kölle.	9 Alkohol =91 Wasser	9	$\frac{22}{1000}$	22	weiß	angenehm bitter.	nicht sehr geistig aber gehalt- reich an nährenden Theilen.
16. Bierbrauer Soder.	9 Alkohol =91 Wasser	9	$\frac{22}{1000}$	22	braun.	gewöhnlich bitter.	nicht geistig, und gewöhnlich bitter.
17. Bierbrauer Klaus.	8 Alkohol =92 Wasser	8	$\frac{19}{1000}$	19	bito.	desgl.	nicht geistig.
18. Bierw. Scheelmann.	8 Alkohol =92 Wasser	8	$\frac{19}{1000}$	19	bito.	desgl.	desgleichen.
19. Badisch Hofwirth Wielandt.	12 Alkohol =88 Wasser	12	$\frac{20}{1000}$	20	weiß	desgl.	geistreich.
20. Bierbrauer Weiß.	10 Alkohol =90 Wasser	10	$\frac{22}{1000}$	22	braun.	desgl.	desgleichen.
21. Bierbrauer Schnabel.	12 Alkohol =88 Wasser	12	$\frac{18}{1000}$	18	bito.	desgl.	desgleichen.
22. Kaffeewirth Schwab.	9 Alkohol =91 Wasser	9	$\frac{18}{1000}$	18	weiß.	desgl.	nicht sehr geistreich.

Karlsruhe den 3. Juny 1818.

Großherzogl. Polizey Amt.

Bekanntmachung.

Wir geben andurch den Bewohnern der Residenz die Nachricht, daß in Gemäßheit der von dem Hochpreisslichen Ministerium des Innern unterm 26. v. M. erlassenen Verfügung, kommenden Montag den 22. dieses mit dem Einzuge der Beleuchtungs-Umlage für das Rechnungsjahr 1817 begonnen werden wird.

Der Kosten-Aufwand war gleich groß, wie im vorhergegangenen Jahre 1817 und da der Häuser Steuer-Kataster als unabänderliche Norm, bei dessen Vertheilung angenommen ist, so werden die Beitragspflichtigen die Größe ihrer Schuldigkeit wohl selbst leicht berechnen können.

Aus gleichem Grunde bleibt die von den Miethbewohnern zu leistende Entschädigung von $\frac{1}{2}$ kr. vom Gulden Mieth, auch für dieses Jahr festgesetzt.

Daß die Erhebung der diesjährigen Umlage der vorangegangenen so schnell folgt, hat seinen Grund darin, daß wir erst in der letzten Hälfte des Etatsjahres 1817 ermächtigt wurden, jene für das Jahr 1817 zu erheben, Karlsruhe den 19. Juny 1818.

Großherzogliches Polizey Amt.

Polizey = Verkündung.

Die vom 1. Juny bis auf den heutigen abgehaltene Probusitationen liefern das Resultat, daß

- 1) das Brod bei Bäckermeister Glasner, Christoph Sauter, Stius und Wagner vorzüglich, und
- 2) bei allen übrigen gut befunden wurde, mit Ausnahme
- 3) der Bäckermeister Graf und Kusterer, welche wegen Gewichtsmangel, und der Bäckermeister Wilfer, welcher wegen schlechtem Brod bestraft wurden.

Karlsruhe den 19. Juny 1818.

Großherzogliches Polizey Amt.

Bekanntmachungen.

Da mit dem Ersten des kommenden Monats July der Einzug der direkten Steuer für das Rechnungsjahr 1818. seinen Anfang nimmt, so ersucht der Unterzogene sämmtliche hiesige Steuerpflichtige freundschaftlichst, sich genau mit denen unterm 8. July 1817. von einem Großherzoglichen Hochpreisslichen Finanzministerio ausgesprochenen Beschlüssen, rücksichtlich der Erhebungsart der besagten Steuern für die Zukunft, bekannt zu machen, wonach die Beiträge pünktlich in denen im Forderungszettel bemerkten Monaten und längstens bis zum 14. eines jeden laufenden Monats, berichtet seyn müssen, und daß jeder der diese Frist verstreichen läßt, von dem dazu besonders aufgestellten und von Großherzoglichem Stadtamt in Pflichten genommenen Steuer-Executor gegen zu entrichtende 4 kr. Mahnungsbüße erinnert werden soll, daß ferner diejenigen, welche nach geschehener Mahnung ihre Schuldigkeit bis zum Schlusse des laufenden Monats zu Zahlen unterlassen, in dem zunächst folgenden mit Personal-Execution belegt werden sollen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß nur an nachfolgenden Tagen und Stunden der Einzug statt finden kann, nemlich: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag, Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr.

Karlsruhe am 16. Juny 1818.

Der Steuer-Einnehmer Daler.

Kauf = Anträge.

(2) Karlsruhe. [Gartenversteigerung.] Montags den 29. d. M. Nachmittags 2 Uhr, wird der in die Wollenhändler Jakob Wagner'sche Verlassenschaft gehörige, 2 Brst. große, vor dem Rüppurrer Thor in den Neubrüchen in der mittlern Gewand, neben Kammerath Reinhardts Frau Wittve und Grünbaumwirth Weiß gelegene, mit ungefähre 30 guten tragbaren Obstbäumen besetzte Garten samt der Anblümmung und dem darauf stehenden neugebauten Gartenhäuschen, der Erbvertheilung wegen, nochmals auf dem Plage selbst auf Steigerung gesetzt, und wenn ein annehmliches Geboth geschieht, dem Meistbietenden sogleich für eigen zugesätigen werden. Die Steigerungsbedingungen erfahren die Liebhaber am Tage der Steigerung.

Karlsruhe den 13. Juny 1818.

Großherzogl. Stadtmagistrat.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Das 2stöckige Wohnhaus in der Erbpeinzenstraße am Eck des Rondells No. 1. neben Schreinermeister Stemmernann und Kriegs-Commissar Hüttenfeldt, samt Zugehörde, worauf bereits 12800 fl. geboren sind, wird Freitags den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst, der Theilung wegen, nochmals auf Steigerung gesetzt. Karlsruhe den 19. Juny 1818.

Großherzogliches Stadt-Amts-Revisorat

(Hierbei eine Beilage.)